Düsseldorfer Zeitung.

№ 89. Dienstag den 30. März. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten. (Die neue Deichordnung.)
Deutschland. Berlin (Schreiben des Königs an die Akademie der Wissenschaften; Verfahren gegen Bankerute; die Straßenreinigung; die Propositionen an den Landtag). Königsberg (die Competenz des vereinigten Landtages; Strafversetzung). Stettin (der Wächter an der Ostsee). Münster (Verlegung der Divisionsschule; Garnisonswechsel).
Oestreich. Wien (die Reduction der Armee; Unruhen aus Theuerung). Krakau (Verbot des Tabakbaues).
Frankreich. Paris (Lucian Bonaparte; ein portugiesischer Kronbiamant; die Inbetrachtnahme des Duvergier'schen Antrags verworfen).
Großbrittanien. London (die Königin; Prinz Albert; Parlamentsverhandlungen).
Portugal. (Die Generale der Königin geschlagen.)
Niederlande. Amsterdam (Roggenpreise).
Belgien. Brüssel (das „Liebesgesetz" angenommen; provisorische Bewilligung für öffentliche Arbeiten).
Italien. Rom (das Freihandelssystem; das Censuredict).

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 26. März. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, dem Vicepräsidenten des Consistoriums, so wie des Provinzial-Schul- und Medizinal-Kollegiums zu Berlin, Geheimen Ober-Regierungs-Rath Weil, den Stern zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Eichenlaub; dem Landgerichts-Rath Haaß in Köln den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Schiffsknecht Wilh. Bockhorst zu Andernach, im Regierungsbezirk Koblenz, die Rettungs-Medaille mit dem Bande; und dem Bergamts-Assessor Gottlieb zu Saarbrücken den Charakter als Bergrath zu verleihen.

Verordnung
über die Eindeichung der Grundstücke der Katastergemeinden Strümp, Lank und Langst.

Vom 5. Februar 1847.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Da die in der Verordnung über die Organisation der neuen Deichschauen auf dem linken Rheinufer abwärts von Neuß vom 7. Mai 1838 vorgeschriebenen Abgränzungen der Schauen Heerdt und Uerdingen, nach den neuerdings ermittelten Höhenlagen und nach dem technisch festgestellten Eindeichungsplane der betheiligten Gemeinden, der Abänderung bedürfen, so verordnen Wir unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen im §. 2 Nr. 1. und 2. jener Verordnung hierdurch, daß die der Ueberschwemmung ausgesetzten Grundstücke der Katastergemeinden Strümp, Lank und Langst nicht zur Deichschau Heerdt gezogen werden, und diejenigen dieser Grundstücke, welche durch die längs der Köln-Rynweger Straße nach näherer Festsetzung der Ober-Baudeputation zu ziehende Baudeichlinie der Deichschau Uerdingen Schutz erhalten, dieser Deichschau angehören sollen.

Die gegenwärtige Verordnung ist in Verbindung mit der Verordnung vom 7. Mai 1838 durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 5. Februar 1847.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**
v. Düesberg.

Verordnung
über die Organisation der neuen Deichschauen auf dem linken Rheinufer abwärts von Neuß.

Vom 7. Mai 1838.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Da das französische Dekret über die Organisation der Deichschauen zwischen Neuß und Rheinberg vom 22. Jan. 1813 wegen der gegen mehrere Bestimmungen desselben obwaltenden Bedenken nicht zur Ausführung gekommen ist, diese Uferstrecke aber besondere Korporationseinrichtungen zur Verbesserung ihres Deichwesens nicht entbehren kann, so verordnen Wir, unter Aufhebung obigen Dekrets, wie folgt:

§. 1.

Die Besitzer der gegen die Ueberschwemmungen und Eisgänge des Rheins durch die Deiche zwischen Neuß und Rheinberg geschützten Grundstücke werden zum Schaubezirk Uerdingen verbunden und bilden sechs Deichschaue:

§. 2.

1) Die Deichschau Heerdt umfaßt die geschützten Grundstücke in den Katastergemeinden Neuß, Heerdt, Büderich, Strümp, Lank und Langst bis Fegtesch;
2) die Deichschau Uerdingen umfaßt das Ueberschwemmungsgebiet von Fegtesch und Uerdingen bis zum Niederrheinfelde;
3) die Deichschau Friemersheim umfaßt die eingedeichten Grundstücke der Katastergemeinden Friemersheim, Hoch-Emmerich, Meurs (flaches Land), Kapellen, Neukirchen, Repelen, die Katasterfluren III., IV., VI. von der Gemeinde Homberg und die Fluren VI. bis IX. von Baerl;
4) die Deichschau Homberg umfaßt die Fluren I., II. und V. von Homberg, so weit dieselben durch den Homberger Deich geschützt sind;
5) die Stadt Meurs bildet wegen ihrer besonderen Eindeichung ein abgesondertes Schutzgebiet;
6) die Deichschau Orsoy umfaßt die Gemeinde Baerl mit Ausnahme der Fluren VI. bis IX., die Gemeinden Orsoy, Evertsel und Budberg.

§. 3.

Als stimmfähige Mitglieder der neu errichteten Deichcorporationen sind die Besitzer solcher der Ueberschwemmung ausgesetzten Grundstücke anzusehen, deren beitragspflichtiger Katastral-Reinertrag zwanzig Thaler oder mehr beträgt.

§. 4.

Nach Bekanntmachung dieses Regulativs wird die Regierung zu Düsseldorf für jede der zu errichtenden Deichschauen:

1) Ein Verzeichniß der nach den bisherigen technischen Ausmittelungen am Deichschutz theilnehmenden einzelnen Grundstücke, ihrer Größen und Erträge (Parzellarkataster).
2) Ein Verzeichniß der dieselben besitzenden Personen (summarische Mutterrolle) aufstellen.

Diese Verzeichnisse werden von einem im Amtsblatte der Regierung bekannt zu machenden Tage ab bei den Vorständen sämmtlicher betreffenden Gemeinden auf vier Wochen zur Einsicht eines Jeden niedergelegt. Während dieses Zeitraums steht es einem jeden Grundbesitzer frei, seine Bemerkungen zu den entworfenen Verzeichnissen bei der Ortsbehörde schriftlich oder zu Protokoll vorzutragen, diese Bemerkungen mögen die Behauptung betreffen, daß Grundstücke in die Verzeichnisse aufgenommen wären, die von den Deichen nicht geschützt seyen, oder daß Grundstücke weggelassen wären, die gleichfalls Vortheile aus dem Deichschutz zögen.

§. 5.

Nach Ablauf der gedachten vierwöchentlichen Frist werden die Verzeichnisse nebst den dagegen erhobenen Bedenken durch den betreffenden Landrath, welcher dieselben mit seinem Gutachten zu begleiten hat, der Regierung zu Düsseldorf zurückgereicht, welche über die erhobenen Bedenken entscheidet.

Wenn nach der Ansicht der Regierung Grundstücke, welche aus dem Verzeichnisse weggeblieben waren, nachträglich in dasselbe aufgenommen werden sollen, so müssen zuvor die Besitzer dieser Grundstücke mit ihren etwanigen Einwendungen dagegen gehört werden.

§. 6.

Die Entscheidung der Regierung wird mit dem berichtigten Verzeichniß den Ortsbehörden wieder zugefertigt, welche die ersteren den Reklamanten, so wie den nachträglich vielleicht aufgenommenen Grundbesitzern publiziren. Jeder Betheiligte, welcher bei dieser Entscheidung sich nicht glaubt beruhigen zu können, kann den Rekurs an das Finanzministerium ergreifen, was indessen bei Verlust dieses Rechts binnen zehn Tagen nach Publikation der Entscheidung geschehen muß.

Eine Provokation auf richterliche Entscheidung findet nicht Statt.

§. 7.

Wenn hiernächst die Verzeichnisse der zu den einzelnen Deichschauen gehörenden Grundstücke und deren Besitzer feststehen, läßt die Regierung zu Düsseldorf ein Verzeichniß der unter denselben befindlichen stimmfähigen Mitglieder auf Grund des Katasters aufstellen und dieselben zu einem Erdentage versammeln, auf welchem zuvörderst die Besoldungen und näheren Dienstvorschriften des Deichgräfen und der Heimräthe vorläufig reguliert, dann zur Wahl dieser Beamten, sowie der Deputirten geschritten und endlich der Vertheilungsmaßstab der Deichlasten berathen werden soll.

§. 8.

Jede Deichdirektion besteht aus einem Deichgräfen, zwei Deputirten und mehreren Heimräthen, deren Zahl für die Deichschauen Heerdt, Friemersheim und Orsoy auf Sieben, für die Deichschauen Uerdingen, Meurs und Homberg auf Drei festgesetzt wird.

§. 9.

Die von den Beerbten aus ihrer Mitte gewählten Direktionsmitglieder werden von der Regierung bestätigt und mit Bestallung und Instruktion versehen. Zu den Deichgräfen können auch die Bürgermeister oder Beigeordneten des Orts gewählt werden.

§. 10.

Die Deichdirektion ernennt unter Genehmigung der Regierung und innerhalb der von den Beerbten bewilligten Fonds einen Deichschreiber, Deichboten und, soweit es nöthig ist, Damm- und Schleusenwärter. Die Deichkasse kann unter Genehmigung der Regierung dem Gemeinderechner am Sitze der Deichdirektion, wenn dieser dazu geneigt ist, übertragen werden. Außerdem geschieht die Wahl des Rendanten auf dem Erdentage, welcher auch über die Kautionsleistung desselben die näheren Bestimmungen zu treffen hat.

§. 11.

Jedes Mitglied der Korporation und die Gemeindebeamten der bei derselben betheiligten Gemeinden sind verbunden, die Deichämter auf ein Jahr zu übernehmen.

§. 12.

Die Lasten und Kosten der jetzt erforderlichen Instandsetzung der Deiche werden nach erfolgter Organisation der betreffenden Deichverbände und nach Begutachtung der betheiligten Deichdirektionen von den sämmtlichen Deichschaubetheiligten, soweit nöthig, in mehreren Jahren aufgebracht.

§. 13.

Künftighin unterhält jede Deichschau die an ihrer Uferstrecke befindlichen Deiche. Der Deichschau Friemersheim wird außerdem der sogenannte Lohmannsdeich unterhalb des Gartdusches zugetheilt, indem bei einem etwanigen Deichbruche im obern Theile dieser Schau das Fluthwasser dort abgeführt werden muß.

§. 14.

Die Deichlasten werden, insofern kein anderer Maßstab beschlossen werden möchte (§. 7.), nach dem Katastral-Reinertrage der betheiligten Grundstücke und Wohngebäude vertheilt, die Grünländereien aber nur mit der Hälfte ihres Ertrages angesetzt.

§. 15.

Das Kassenwesen der Deichschauen wird durch einen von der Regierung festzusetzenden Etat und durch eine von derselben abzunehmende Rechnung geregelt. Nur mit ihrer Genehmigung können Schulden gemacht oder Verfügungen über Korporationsgrundstücke getroffen werden.

§. 16.

Möchte etwa künftig in Folge eingetretener Veränderungen eine Modifikation der Abgränzung der Deichschauen oder des Beitragsverhältnisses in denselben nöthig werden, so bleibt die Entscheidung hierüber dem Finanzministerium vorbehalten.

§. 17.

Im Uebrigen und unter der Maßgabe, daß die Entscheidung über technische Fragen immer der vorgesetzten Bezirksregierung, unter Vorbehalt des Rekurses an die derselben vorgesetzte Behörde, zusteht, sind die Erdentage und die Deichdirektionen, in

Die Börsentauben.

„Les Pigeons de la Bourse" heißt ein anmuthiges Gedicht Berangers, nach zehnjährigem Schweigen wieder das erste Lebenszeichen seiner Muse. Wir theilen das in der „Revue des deux Mondes" veröffentlichte Gedicht im französischen Text nebst der deutschen Uebersetzung mit:

Pigeons, vous que la Muse antique
Attelait au char des amours,
Où volez-vous? Las, en Belgique
Des rentes vous portez le cours!
Ainsi, de tout faisant ressource,
Nobles tarés, sots parvenus,
Transforment en courtiers de bourse
Les doux messagers de Vénus.

De tendresse et de poésie
Quoi! l'homme en vain fut allaité?
L'or allume une frénésie
Qui flétrit jusqu'à la beauté.
Pour nous punir, oiseaux fidèles,
Fuyez nos cupides vautours;
Aux cieux remportez sur vos ailes
La poésie et les amours!

Täubleín, die ihr Cytherens Wagen
Einst zogt auf Bahnen des Azurs,
Wohin der Flug? — Nach Belgien tragen
Die armen, ach! den Renteukurs!

Adlige Schwindler, reiche Tröpfe,
Habsucht, die Alles schwatzt und nutzt,
Hat Venus' reizende Geschöpfe
Zu Börsenmäklern zugestutzt!

Umsonst, daß Poesie und Liebe
Dem Menschen ihre Nahrung bot!
Der Durst nach Gold in irrem Triebe
Zieht selbst die Schönheit in den Koth.
Fliehet, uns zur Strafe, treue Tauben,
Vor unsern Geiern, und es flieh'
Mit euch zu des Elysiums Landen
Die Liebe und die Poesie!

Napoleon und Wieland.

Während des Congresses zu Erfurt im Herbste des Jahres 1808 hielten sich mehrere der dort versammelten Fürsten, worunter auch Napoleon, einige Tage am Hofe zu Weimar auf. Napoleon hatte in seinem Gefolge eine Gesellschaft französischer Schauspieler, unter ihnen den berühmten Talma, welche am 6. Oktober eine Vorstellung: „Den Tod Cäsars" von Voltaire gaben. Wieland wohnte auch der Aufführung bei und saß in der Nähe des Kaisers in der großherzoglichen Loge, so daß er diesem sogleich auffallen mußte. Napoleon fragte den Fürsten Primas, wer wohl der ehrwürdige Greis wäre, worauf dieser den berühmten Dichter nannte. Nach dem Schauspiele war Ball, und der Kaiser, welcher Wieland zu sprechen wünschte, sandte ihm einen Hofwagen. Wieland erschien in seinem gewöhnlichen, einfachen Anzuge gegen halb elf Uhr. Er selbst erzählte von seiner Unterredung mit Napoleon Folgendes:

„Kaum war ich einige Minuten in dem Saal, als der Kaiser auf mich zukam. Die Herzogin von Weimar stellte mich ihm mit dem gewöhnlichen Ceremoniel vor, und er sagte mir sehr leutselig das Gewöhnliche, indem er mich zugleich scharf ins Auge faßte. Schwerlich hat wohl jemals ein Sterblicher die Gabe, einen Menschen auf den ersten Blick zu durchschauen und wegzuhaben, in einem höheren Grade besessen, als Napoleon. Er sah, daß ich, meiner leidigen Celebrität zu Trotz, ein schlichter, anspruchsloser alter Mann war, und da er, wie es schien, auf immer einen guten Eindruck auf mich machen wollte, so verwandelte er sich augenblicklich in die Form, in welcher er sicher seyn konnte, seine Absicht zu erreichen. In meinem Leben habe ich keinen einfachern, ruhigeren, sanftern und anspruchlosern Menschensohn gesehen. Keine Spur, daß der Mann, der mit mir sprach, ein großer Monarch zu seyn sich bewußt war. Er unterhielt sich mit mir, wie ein alter Bekannter mit seinesgleichen, und was noch keinem Andern meinesgleichen widerfahren war, an anderthalb Stunden in einem fort zum Erstaunen aller Anwesenden. Das Trauerspiel, welches diesen Abend vorgestellt worden war, hatte unsere Unterredung auf Julius Cäsar geleitet. Diesen erklärte er für einen der größten Köpfe in der Weltgeschichte, ja, fügte er hinzu, er würde ohne Ausnahme der größte seyn, wenn er nicht einen einzigen unverzeihlichen Fehler gehabt hätte."

Ich errieth nicht, welchen Fehler er meinte, wollte jedoch

soweit sie Vollmacht derselben haben, unabhängige Behörden in Deichangelegenheiten.

Vorstehende Verordnung soll durch das Amtsblatt Unserer Regierung zu Düsseldorf bekannt gemacht werden.

Berlin, den 7. Mai 1838.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**
Graf v. Alvensleben.

Deutschland.

Berlin, vom 25. März. Mehrere deutsche Blätter theilen aus einer in Preußen verbotenen norddeutschen Zeitung einen Berliner Correspondenz-Artikel vom 13. März mit, worin dem Schreiben, welches Se. Majestät der König aus Veranlassung der bekannten Adresse über die akademische Rede des Professors von Raumer an die hiesige Akademie der Wissenschaften erlassen, ein erdichteter Inhalt gegeben wird. Um solchen Erdichtungen zu begegnen, wird das königl. Schreiben wörtlich aus zuverlässiger Quelle hier mitgetheilt. Es lautet wie folgt:

Das Schreiben der Akademie der Wissenschaften vom 4. v. M. hat Mir das sehr befriedigende Gefühl gewährt, den Ausdruck der edeln und loyalen Gesinnung wieder zu finden, welche Ich in einer Versammlung so seltener und ausgezeichneter Männer, wie die Akademie sie vereinigt, nie habe bezweifeln können. Es ist Mir wichtig, daß auch die Akademie nie daran zweifle, daß Ich nicht gemeint bin, den freiesten Meinungs-Aeußerungen ihrer Mitglieder eine Schranke zu stellen, wohl wissend, daß dieselben verwerflichen Meinungen nie eine Stätte unter sich gönnen werden.

Mein Hand-Billet an den Staatsminister Eichhorn greift nur die Form der Rede am Gedächtnißtage des Großen Königs an, welche Veranlassung zum mißbilligenden Schweigen der älteren und zum rohen Gelächter der jüngeren Zuhörer gegeben hat, und einem Manne, den Ich seit 34 Jahren kenne und vielfache Auszeichnungen habe zu Theil werden lassen, als ein versteckter und hämischer Tadel Meiner Regierungsgrundsätze vom Publikum gedeutet worden ist. Das Schreiben der Akademie beweist Mir, welchen Eindruck jene Rede auf dieselbe gemacht hat, und dies freudig anzuerkennen und ihr dafür zu danken, ist der Zweck dieser Meiner Antwort.

Berlin, den 8. März 1847.

Friedrich Wilhelm.

An die Akademie der Wissenschaft.

(Voss. Z.)

— Der Staatsanwalt beim königl. Criminalgericht erhält jetzt von jeder beim königl. Stadtgericht erfolgten Concurseröffnung besonders Nachricht, um in jedem einzelnen Falle zu prüfen, ob gegen den in Concurs Verfallenen etwa wegen strafbaren Bankerots die Anklage zu erheben sey. Ohne ausdrückliche Denunciation der Gläubiger erfolgte früher eine amtliche Mittheilung an den Criminalrichter nur dann, wenn der Civilrichter selbst aus der Lage der Sache die Vermuthung von dem Vorhandenseyn eines strafbaren Bankerots geschöpft hatte. Die jetzige Aenderung, ebenfalls eine Folge des Anklage-Prozesses, dürfte leicht dazu beitragen, die Zahl der Bankerut-Untersuchungen ansehnlich zu vermehren.

Bei der zweiten Abtheilung des hiesigen Polizeigerichts, welcher der Kammergerichtsassessor Otto vorsteht, sind bekanntlich im Laufe des vergangenen Winters gegen 1000 Personen wegen vernachlässigter Straßenreinigung in Strafe genommen worden, da die wiederholt bekannt gemachte Polizeiverordnung vom 20. Dezember 1839 ausdrücklich vorschreibt: daß jeder Hauseigenthümer nicht allein den Bürgersteig, sondern auch den Straßendamm bis zur Mitte vor seinem Hause rein halten und bei eintretendem Thauwetter sogleich von Eis und Schnee befreien lassen soll. Nur einige der in Strafe genommenen Personen haben gegen den ihnen zugefertigten Strafbefehl Einwendungen erhoben, Niemand hat jedoch bis jetzt seine Verpflichtung zur Reinigung des Straßendammes in Zweifel zu ziehen gewußt. Allein dieser Fall hat sich jetzt ereignet und ist sogar mit Erfolg gekrönt worden.

Unter den zur Strafe gezogenen Hauseigenthümern befand sich nämlich auch der Kammergerichtsassessor Wache, welcher drei Häuser neben einander am neuen Markt besitzt; er hatte zwar Bürgersteig und Rinnstein von Eis und Schnee befreien lassen, aber dies hinsichtlich des Straßendammes verabsäumt. Jedoch er beruhigte sich bei dem Strafbefehle nicht, sondern erschien am 13. März d. J. vor dem Polizeirichter, um seine Einwendungen gegen die polizeilich verordnete Verpflichtung geltend zu machen. Er griff die Verordnung vom 20. Dez. 1839 an, behauptend, daß solche keineswegs zu Recht bestehe, weil sie keinen gesetzlichen Anhalt habe, die Polizeiobrigkeit aber nicht eine gesetzgebende, sondern nur eine gesetzvollstreckende oder ausübende Behörde sey. Dann spreche die Vermuthung für die Freiheit des Eigenthums; die durch jene Verordnung den Hauseigenthümern aufgebürdete Dammreinigung sey ja aber nur ein Servitut, eine dienstbare Leistung auf fremdem Grund und Boden und jedes Servitut könne nur dann als begründet angesehen werden, wenn ausdrückliche Willenserklärungen oder Verjährung die Verbindlichkeit konstituirt hätten. Dies sey bei der den Hauseigenthümern abverlangten Dammreinigung nicht der Fall; wenigstens hätte dann die Polizeibehörde den Beweis dafür zu führen, was aber bis jetzt nicht geschehen sey. Der Polizeirichter fand die Sache so zweifelhaft, daß er, was bis jetzt bei Polizeigerichten noch nicht vorgekommen ist, nach einer fast zweistündigen Verhandlung den Spruch aussetzte und die Parteien zur Anhörung des Urtheils auf den 20. März d. J. beschied; an diesem Tage gab er dann den Spruch: daß der Angeklagte der vernachlässigten Straßenreinigung und einer dadurch begangenen Polizeicontravention für **nicht schuldig** zu erklären, indem derselbe zur Reinhaltung des Straßendammes nach keinem der bestehenden Gesetze verpflichtet sey.

Dieses polizeirichterliche Urtheil, welches für die Straßenreinigung von Berlin und für alle Hauseigenthümer von entschiedener Wichtigkeit ist, beweist uns recht augenscheinlich die Wohlthat der Polizeigerichte, durch welche den Verwaltungsbehörden das Rechtsprechen in ihren eigenen Angelegenheiten entzogen wurde, so daß nicht mehr in Einer Person und bei Einer Behörde, wie es früher der Fall war, Kläger und Richter vereinigt sind. (Publicist.)

— Bei dem großen Interesse für den bevorstehenden Vereinigten Landtag, welches sich sehr natürlicherweise in dem Maße steigert, als der Augenblick der Eröffnung näher rückt, dürfte es unsern Lesern lieb seyn, wenn wir in Folgendem einige kurze Notizen über die, dem Vernehmen nach, an die Stände gelangenden Propositionen zusammentragen, wobei wir freilich bevorworten müssen, daß wir, der Natur der Sache nach, dieselben nicht als zuverlässige Nachrichten zu geben vermögen, sondern vielmehr als Gerüchte, die theils bereits ihren Ausdruck auch in öffentlichen Blättern gefunden haben, theils doch vielfach von Mund zu Mund umhergetragen und geglaubt werden. Es ist zunächst des Gerüchts Erwähnung zu thun, daß die Umwandlung oder Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer den Gegenstand der einen Proposition bilden werde, und daß man mit der Absicht umgehe, statt derselben eine Vermögenssteuer einzuführen, und zwar solle hierbei, einer Notiz in der Kölner Zeitung zufolge, vierfach geschieden und die Repartition der Steuer hiernach verschieden angelegt werden, nämlich 1) zwischen dem Grundbesitzthum, 2) dem Kapitalvermögen, 3) dem Einkommen vom Betriebe der Gewerbe, und 4) dem persönlichen Gehalt. Es wäre voreilig, wollte man schon jetzt über die Ausführbarkeit eines derartigen Planes sich weiter auslassen, da bisher die Nachrichten selbst noch nicht als verbürgt anzusehen sind, und jedenfalls der Plan sich noch nicht nach seinem Zusammenhange und seinen genauern Details überschauen läßt; hinzuzufügen aber können wir doch nicht unterlassen, daß ein Gerücht sagt, es sey zwar allerdings der hier eben angedeutete Plan ursprünglich entworfen gewesen, allein die Regierung habe sich neuerdings bewogen gefunden, denselben auf die Einführung einer bloßen Klassensteuer zurückzuführen. Jedenfalls wird eine diesem Gegenstande gewidmete Regierungsvorlage an die Stände das allerhöchste Interesse in Anspruch nehmen, deshalb aber auch, wie sich schon jetzt mit Bestimmtheit voraussehen läßt, Anlaß zu den allerlebhaftesten Debatten geben, da die Anzahl Derer, die für die Beibehaltung der Mahl- und Schlachtsteuer sind, noch immer keineswegs gering anzuschlagen ist, und vor Allem, weil sie bei ihren Gründen die Erfahrung unmittelbar zur Seite stehen haben. Eine zweite Proposition wird dem Vernehmen nach die Ausdehnung des neuen Kriminal-Gerichtsverfahrens, wie es durch das Gesetz vom 17. Juli festgestellt worden ist, über das ganze Land (natürlich mit Ausschluß der Rheinprovinz) betreffen, wobei, wie hinzugesetzt wird, vornehmlich auch die in neuerer Zeit vielfach zur Sprache gebrachte Umwandlung der Patrimonialgerichtsbarkeit zur Berathung kommen dürfte. Einem ferneren Gerüchte zufolge wird eine dritte Regierungsvorlage der gleichmäßigen Ausgleichung der Grundsteuer in allen Theilen der Monarchie gewidmet seyn. Dieselbe dürfte wohl durch die wiederholten Petitionen, die von dem Provinzial-Landtage der westlichen Landestheile in neuerer Zeit bei der Regierung wegen einer Ueberbürdung mit dieser Steuer eingereicht worden sind, veranlaßt seyn; jedenfalls wird es dankbar anerkannt werden, wenn die Regierung den Anstoß für eine gemeinsame Berathung der Abgeordneten sämmtlicher Provinzen über diesen Gegenstand geben sollte, denn dadurch wird die beste Gelegenheit sich darbieten, diese Beschwerden nach ihrem wahren Werthe zu ermessen, und dieselben demgemäß entweder zu berücksichtigen oder zurückzuweisen. Als einen vierten Gegenstand für die Thätigkeit der Stände, zu dem die Regierung dem Vernehmen nach den Anlaß bieten werde, und bei dem leicht wichtige, die Geldverhältnisse des Landes betreffende Momente mit in die Berathung hineingezogen werden dürften, führt die Augsb. Allg. Ztg. den Bau der großen östlichen Eisenbahn auf, indem sie bemerkt, daß Seitens der Regierung an die Stände eine Anfrage werde gerichtet werden, in welcher Weise die für diesen Bau nothwendigen Geldmittel am besten zu beschaffen seyn würden? Wir müssen die Richtigkeit dieser Angabe vorläufig noch völlig dahingestellt seyn lassen, wollen jedoch nicht unerwähnt lassen, daß, diesem Gerücht gerade widersprechend, ein anderes umläuft, daß die Verhandlungen einer englischen Aktiengesellschaft, wegen Uebernahme dieses Baues, deren auch in dieser Zeitung bereits vor längerer Zeit gedacht ist, sich immer mehr dem Abschlusse nahen sollen, in der Weise, daß, mit Ausnahme des Weichselüberganges, die Herstellung der gedachten Bahn wirklich der erwähnten Gesellschaft überlassen werden solle. Als fünfte Proposition ist vielfach eine Regierungsvorlage bezeichnet worden, die sich auf die dem Auslande gegenüber in Zukunft zu befolgende Handelspolitik, und namentlich auf die Einführung eines konsequenten Differentialzollsystems beziehen solle.

Ein gegenwärtig viel verbreitetes Gerücht besagt aber, mit Bezug hierauf, daß neuerdings der Entschluß gefaßt worden sey, diese ursprünglich beabsichtigte Vorlage nicht an die Stände gelangen zu lassen, weil, wie die Kölnische Zeitung mittheilt, es einerseits nicht hat gelingen wollen, die umfangreichen deshalbigen Vorarbeiten, und namentlich die nothwendig vorhergehende Verständigung mit den Hansestädten und besonders mit Bremen zum Abschluß zu bringen, und weil es andererseits bei dieser Angelegenheit nicht sowohl auf den einseitigen Beschluß und Entschluß Preußens, als vielmehr auf ein gemeinsames Handeln sämmtlicher Zollvereinsstaaten ankommt.

Sollte deshalb denn auch keine auf diesen Gegenstand bezügliche Proposition an die Stände gelangen, so glauben wir doch immer, daß die Berathungen häufig genug auf die hier einschlagenden Verhältnisse werden hingeleitet werden, da, in Folge des herrschenden Nothstandes, vor Allem die materiellen Verhältnisse einer allseitigen Erwägung unterzogen, und hierbei die Blicke auch natürlich auf die handelspolitischen Zustände hingelenkt werden dürften.

Die hier im Vorhergehenden zusammengetragenen Gegenstände sind es, von denen das Gerücht bis jetzt gesagt, daß sie Seitens der Regierung zur Kenntnißnahme und Berathung der Stände gebracht werden würden. Jedenfalls kommen hierzu noch die Vorlagen in Bezug auf den Staatshaushalt und das Staatsschuldenwesen, die Se. Maj. der König einem jeden in der Folge zusammentretenden Vereinigten Landtage vorlegen zu lassen, in den Verordnungen vom 3. Februar zugesichert hat. (Spen. Z.)

Königsberg, vom 22. März. Das in dem „Freimüthigen" Nr. 26 mitgetheilte Gerücht, einer der hier gewählten Landtags-Deputirten beabsichtige auf dem vereinigten Landtage einen Antrag auf Inkompetenz-Erklärung zu stellen, und der hiesige Magistrat habe hierauf „im Stillen" hingewirkt, ist zwar schon in No. 55 der Hartungschen Zeitung durch Herrn **Dr.** Dulk als ein durchaus unbegründetes bezeichnet; gewichtiger indeß erscheint wohl die uns zugegangene Mittheilung, daß der hiesige Magistrat nicht nur gleichfalls die völlige Grundlosigkeit jenes Gerüchts versichert, sondern auch jenen Antrag für etwas so Widergesetzliches erachtet hat, daß er die Behauptung, er habe sich für denselben irgendwie interessiren oder ihn gar befördern können, für einen widerrechtlichen Angriff und eine strafbare Verläumdung erklärt.

Sicherem Vernehmen nach, ist dem Ober-Landes-Gerichts-Rath, Justiz-Commissarius Crelinger, eröffnet, daß der vor längerer Zeit schon in Betreff seiner früheren Dienstverhältnisse im Staatsrath gefaßte Beschluß einer Straf-Versetzung, welcher durch königl. Gnade einstweilen suspendirt war, in Vollzug gesetzt werden solle; den näheren Anlaß dazu hat, wie man wissen will, ein Aufsatz im Königsberger Taschenbuch, welches von L. Walesrode 1845 herausgegeben worden, gegeben. (Z. f. P.)

Stettin, vom 24. März. Der Censor des von Lüders neugedruckten „Wächter an der Ostsee, Monatsschrift für öffentliches Leben der Deutschen Ostseeländer" ist in Folge eines Reskripts des Herrn Ministers des Innern Excellenz, vom 1. dieses Monats von dem Herrn Ober-Präsidenten v. Bonin Excellenz angewiesen, um eine mögliche Gewerbesteuer- und Censurkontravention zu verhüten, die Aufsätze fremder Mitarbeiter des Wächters nicht zu censiren, bis nachgewiesen sey, daß eine Buchhandlung den Verlag der Monatsschrift übernommen habe, denn gesetzlich sey der Schriftsteller nur berechtigt seine eigenen schriftstellerischen

---

nicht fragen. Da er mir jedoch die Frage an den Augen ablesen mochte, fuhr er sogleich fort:

„Sie wollen ihn wissen, diesen Fehler? Cäsar kannte ja längst die Menschen genau, die ihn tödteten, und so hätte er sie auf die Seite schaffen müssen."

Wenn Napoleon hier in meiner Seele hätte lesen können, so würde er gefunden haben: „Du wirst Dir freilich diesen Fehler' nicht zu Schulden kommen lassen."

Von Julius Cäsar kam das Gespräch auf die Römer überhaupt, die römische Kriegskunst und Politik, welche alle an Napoleon einen großen Lobredner hatten. Desto schlimmer kamen die Griechen weg. „Aus diesem ewigen Zank einer Menge kleiner Republiken um wahre Erbärmlichkeiten," sagte er, „was kann da herauskommen? Die Römer aber hatten ihren Sinn auf das Große gerichtet, und da kam auch das Große heraus, diese ungeheure Gewalt des römischen Reiches, die der ganzen Welt eine andere Gestalt gab und in der Weltgeschichte Epoche macht." Ich erinnerte den Kaiser an die Kunst und Literatur der Griechen; er versetzte aber: „Auch da nichts als Zank, nichts als Zank!"

Indeß sprach er rühmend von Homer, dem er jedoch den Ossian vorzog. So kam das Gespräch auf Poesie, in welcher Napoleon nur die ernste Gattung, das Starke, Erhabene, Epische schätzte, meinend, die andere Gattung spanne nur ab, mache weichlich. Auf Ariosto war er auch nicht gut zu sprechen, ja er äußerte sich mißbilligend über alle ähnliche Poesie, wobei er freilich nicht wissen mochte, daß er mir selbst eine Ohrfeige gab.

Ueberhaupt ging aus allen seinen Aeußerungen über Poesie besonders hervor, daß er so ein Ding, was die Deutschen Gemüth, Gefühl nennen, durchaus nicht habe, und ungeachtet der Mann ungemein freundlich gegen mich war, kam es mir doch zuweilen vor, als sey er aus Bronze gegossen. Endlich legte ich ihm die Frage vor, wie es denn komme, daß der Cultus, den er in Frankreich reformirt habe, nicht philosophischer, nicht seinem und dem Geiste der Zeit angemessener ausgefallen sey? Lächelnd erwiderte er: „Ja, mein lieber Wieland, für Philosophie ist er auch nicht gemacht, denn die Philosophen glauben nicht an mich und meinen Cultus." An diesem Faden spann sich das Gespräch über Religion fort, wobei Napoleon den Skeptiker so sehr machte, daß er die historische Existenz Christi bezweifelte. Das war ein sehr alltäglicher Skeptizismus, den er da auskramte, und ich fand an seiner Freigeisterei nichts zu bewundern, als die Offenheit, mit der er sie preisgab.

Es war nahe an zwölf Uhr, da ich endlich zu fühlen anfing, daß ich das Stehen nicht länger ertragen konnte. Ich bat deshalb mit Freimuth Se. Majestät, mich zu entlassen, weil ich mich nicht stark genug fühlte, länger zu stehen. Er nahm es sehr gut auf: „Gehen Sie," sagte er mit freundlichem Ton und Miene, „gehen Sie; — guten Abend!"

Napoleon äußerte sich nach dieser Unterredung sehr beifällig über Wieland und schickte ihm in einiger Zeit das Kreuz der Ehrenlegion. (Freib. Z.)

Produkte durch den Druck zu verbreiten, weil er bei der Aufnahme fremder Arbeiten nicht mehr Selbstverleger seyn, sondern ein buchhändlerisches Verlagsrecht ausüben würde, wozu er selbstredend ohne Concession nicht berechtigt sey. Der Herausgeber einer Monatsschrift habe daher nicht die Befugniß, eine Monatsschrift im Selbstverlage oder beim Drucker erscheinen zu lassen, so lange er in dieselbe auch Arbeiten anderer Schriftsteller aufnehme. Er werde vielmehr hiedurch wegen Gewerbesteuer- und Censur-Contraventionen strafbar werden. Der Druck des Wächters wurde indeß nur augenblicklich aufgehalten, da sich ergab, daß allen gesetzlichen Anforderungen genügt und eine Gewerbesteuer und Censurcontravention nicht vorhanden. Der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Presse sind diese gesetzlichen Bestimmungen durchaus ungünstig, da das Aufkommen und das Bestehen selbstständiger und unabhängiger Blätter dadurch ungemein erschwert und behindert wird. Die Journale werden dann zu häufig nur Buchhändlerspekulationen, Unternehmungen, denen Literaten und Publizisten nur als literarische Handlanger dienen, Unternehmungen, die nur darauf berechnet sind, Geld zusammen zu schlagen, denen die konsequente Durchführung eines Prinzips, einer Idee fremd bleibt, da ja das im Geschäfte angelegte Kapital gefährdet werden könnte. Auf der andern Seite sind aber auch die pekuniären Interessen der Journalisten dadurch gefährdet, daß sie den Vertrieb der Journale nicht für eigene Rechnung besorgen dürfen, daß sie gezwungen sind, ihre Geistesprodukte durch die Buchhändler vertreiben zu lassen. Es fehlt nicht an Belegen und traurigen Erfahrungen, wie nachtheilig diese Abhängigkeit der Journalistik einwirkt, wie sie empfindliche Verluste für die Journalisten herbeiführt, bei Unternehmungen, die im öffentlichen Interesse begonnen sind. So wird der „Dampfer" aufhören, weil er Verluste, bedeutende Verluste erlitten hat, wie die Zeitungen berichten, durch Bankerotte der Buchhandlungen. Wer den buchhändlerischen Verkehr aber aus eigener Anschauung kennt, weiß, wie viele säumige Zahler es unter den Buchhändlern gibt, wie spät beim regelmäßigen Geschäftsgange die Zahlungen selbst von ordentlichen Zahlern eingehen. Diesem Uebel, dem späten Eingehen der Gelder in Folge jahrelangen Creditirens, so wie dem gänzlichen Verluste würde vorgebeugt werden, wenn der Journalismus von dem Buchhandel emanzipirt, wenn es den Unternehmern und Herausgebern von Journalen gestattet würde, diese für eigene Rechnung und durch die Post zu debitiren, wo sie sich prompter Zahlung zu erfreuen haben. (Nach. Z.)

Münster, vom 27. März. Die vom Major Röndanz von den Kürassieren, Major Schmidt vom Generalstabe, Pr.-Lieut. Schuhmann, Sec.-Lieut. Wietersheim und Pr.-Lieut. v. Schele von der Infanterie, Sec.-Lieut. v. Gordon von der Schützen-Abth., Rittmeister Schimmel von den Husaren, Lieut. Schwarz von der Artillerie, Major v. Bosse von der Adjutantur, Militär-Ober-Prediger Dr. Schickedanz, Oberfeuerwerker Jonzen, und anderen geleitete Divisionsschule, worauf Offiziere aller Waffen für Preußen, Oldenburg, Waldeck und Lippe, seither gebildet wurden und auf welcher namentlich die Söhne des hiesigen Adels und der Patrizier-Familien, von Fideicommissen, die jüngern Söhne veranlaßten Militärdienst zu suchen, wenn nicht eminente Talente dieselben zu Justiz- und Verwaltungsstellen oder hohen kirchlichen Würden befähigten, ist nach Düsseldorf verlegt worden.

Die Verlegung der Divisionsschule ist ein großer Verlust für Münster und wird auch der Garnisonwechsel des 11ten Husaren-Regiments nach Deutz und des 4. Dragoner-Regiments nach Münster die Söhne des Adels und der Patrizier veranlassen, um ihre Entlassung einzukommen, denn in Deutz hielten die Familien des Adels nicht Hof und da reichte die Appanage für die Barone und Grafen nicht aus, um gegen den reichen kölner Handelsstand sich geltend zu machen. (B. Z.)

Oestreich.

Wien, vom 22. März. Zu Folge der seit 3 Jahren vermehrten Auslagen für das Militär-Budget, welche 3,000,000 fl. C.-M. betragen sollen, dringt unser Finanz-Präsident von Kübek darauf, daß dieser Ausfall aufhöre. Demzufolge ist eine gemischte Civil- und Militär-Commission zusammengesetzt, welche obige Ersparniß erzielen soll. Es heißt, es sey im Vorschlag, die Armee um 8000 Mann, welche eine jährliche Ersparniß von einer Mill. ausmachen würde, zu reduziren. Vermuthlich betrifft dies die Landwehr. Die andern Mehrauslagen würden sich durch die Verringerung der kostspieligen Konzentrirungen leicht vermindern.

Die durch die Theurung erzeugte Noth in unsern Vorstädten hat dieser Tage zu Exzessen geführt. Bei einer Gelegenheit waren sogar brodlose Fabrikarbeiter dem Wagen einer hohen Person, welche eben durch eine Vorstadt fuhr, nachgelaufen und hatten um Brod und Arbeit gebeten. (N. C.)

— Nach dem „Journal de Francfort" haben auch zu Fünfhaus, einem Dorfe nahe bei der Stadt, wo sich die arbeitenden Klassen zu versammeln pflegen, Unordnungen stattgefunden. Man plünderte mehrere Laden, namentlich Bäckerläden; indessen reichte ein Detaschement Husaren hin, die Ordnung wieder herzustellen.

Krakau, vom 22. März. Da das Tabakmonopol demnächst in seiner ganzen Ausdehnung eingeführt wird, so ist mittelst Bekanntmachung des kaiserl. Hofkommissärs, Grafen Deym, vom gestrigen Datum, der Tabaksbau in Krakau und seinem Gebiete von nun an verboten. Uebertretungen dieses Verbots sollen nach den Bestimmungen des Gefälls-Strafgesetzes behandelt werden.

Frankreich.

Paris, vom 27. März. Lucian Bonaparte wird, wie es heißt, Fräulein de C., Tochter der Herzogin v. B., heirathen.

— Aus Portugal ist wieder ein kostbarer Kron-Diamant zum Verkaufe dahier ausgeboten.

— Noch in der gestrigen Deputirten-Sitzung ist die in Betrachtnahme des Duvergierschen Antrages mit einer Stimmenmehrheit von 252 gegen 154 verworfen worden. Fragt man uns, wie dies Resultat erreicht worden ist, so ist die Antwort ganz einfach: die Minister haben aus Duvergier's Antrage eine Kabinetsfrage gemacht; die Conservatoren-Progressisten hatten Furcht vor einer Minister-Krise; sie wagten es nicht, einen Schritt vorwärts zu thun; und in dieser Furcht thaten sie zehn Schritte rückwärts: aus Conservatoren-Progressisten wurden sie plötzlich zu Conservatoren-Retrogradisten. Und das war das Beste, was sie thun konnten; sie zitterten vor ihrer eigenen Höhe, und — die Peitschhiebe des Journal des Debats und des Hrn. Guizot trieben sie in ihren gewöhnlichen Gang, in ihr Geleise zurück.

Großbrittanien.

London, vom 26. März. Der „Morning-Post" zufolge naht abermals „ein Ereigniß heran, welches das Familienglück der Königin und ihres prinzlichen Gemahls zu vermehren geeignet ist", d. h. die Königin ist wieder in einem „interessanten Zustande". Die Entbindung dürfte im August eintreten.

— Gestern fand die feierliche Installation des Prinzen Albert als Kanzler der Universität Cambridge statt; eine sehr zahlreiche Deputation von Würdenträgern der Universität, der sich außerdem noch etwa 130 Mitglieder derselben angeschlossen, vertrat die Universität. Der Vice-Kanzler, Dr. Philpott, hielt eine englische Anrede an den Prinzen; dann ward das Patent verlesen und der Prinz leistete den vorgeschriebenen Eid; hierauf folgte eine lateinische Rede und dann eine englische Erwiederung des Prinzen. Abends war ein großes Diner im Pallaste.

— Parlamentsverhandlungen vom 26. März. Unterhaus. Der Schatzkanzler entwickelt, daß er mit Rücksicht auf die vielfachen Gesuche der englischen Brauer, welche erklärt, mit einem Differentialzoll von 6 Pence auf fremden Spirituosis nicht bestehen zu können, denselben auf 9 Pence erhöht, obgleich dies eigentlich seinen Ansichten zuwider sey.

Lord G. Bentinck fordert die Verweisung der Bill vor ein Sonder-Comite; die Unschlüssigkeit der Regierung bestärkt ihn nur in diesem Verlangen; der Zoll von 9 Pence ist auch unzureichend: man sollte es bei dem alten Zoll von 1 Sh. 2 Pence bewenden lassen; die Aenderung der Korngesetze ist kein ausreichender Grund für diese Aenderung.

Der Schatzkanzler vertheidigt den Zoll von 9 Pence als völlig ausreichende Beschützung für die heimischen Brauer.

Es entspinnt sich hierauf über Lord G. Bentinck's Antrag eine Diskussion, an der mehrere Redner Theil nahmen und die bei Abgang der Post noch fortdauerte.

Oberhaus. Lord Monteagle verlangt die Ernennung eines Sonder-Comite's, das die Berichte und Rathschläge der früheren Comite's betreffs der Unterstützung arbeitsfähiger irischer Armen außerhalb der Arbeitshäuser prüfen und dem Hause Bericht erstatten soll über den Einfluß, den die Annahme dieses Unterstützungssystems auf den Wohlstand des Handels und Ackerbaues und auf die gesammten socialen Zustände des vereinigten Königreichs haben werde; nach seiner Ansicht muß dieses System den Ruin des irischen Grundbesitzes unfehlbar nach sich ziehen.

Graf Grey bekämpft den Antrag. Unter den jetzigen Umständen darf das Land vor keinem Opfer zurückbeben, um Irland in seinem entsetzlichen Elend beizustehen; nach seiner Ansicht würde selbst die Confiscation des ganzen irischen Grundbesitzes keine zu gewaltsame Maßregel seyn. Der Redner geht hierauf zu einer ausführlichen Vertheidigung der dem Unterhause jetzt vorliegenden irischen Armen-Unterstützungs-Bill über. (Die Sitzung dauert fort.)

Portugal.

Die neueste spanische Post bringt uns wichtige Nachrichten aus Portugal. Die Generale der Königin, Saldanha und Cazal, sind geschlagen! Beide sannen auf Verrath, wurden aber an die Junta verrathen und im Augenblick, wo das verabredete Signal der Ueberrumpelung gegeben worden, von einem mörderischen Kartätschenfeuer empfangen.

— Der Clamor publico erzählt die Niederlage Saldanha's folgendermaßen:

Man weiß, daß der alte General Povoas der Junta in Oporto den Vorschlag machte, nicht länger dem intriguirenden Saldanha geduldig zuzusehen, sondern ihn anzugreifen. Povoas zog demgemäß aus und erfuhr außerhalb Oporto, daß der Kommandant der Burgveste Oporto's von Saldanha gewonnen und dieselbe durch ein verabredetes Zeichen (Abbrennen einer Rakete an bestimmter Stelle) übergeben werden solle. Povoas eilte nach Oporto zurück, theilte der Junta die Verrätherei mit, der Kommandant wurde heimlich festgenommen und das Zeichen gegeben und die herbeieilenden Feinde mit Kartätschenfeuer empfangen. (Saldanha hat 1400 Mann verloren.)

Niederlande.

Amsterdam, vom 27. März. Heute wurden ansehnliche Partien Roggen zu herabgesetzten Preisen verkauft.

Belgien.

Brüssel, vom 28. März. Gestern ist nun das „Liebesgesetz" gegen die Presse — das sich seinem Titel nach auf Beleidigungen gegen den König und die Mitglieder der königlichen Familie bezieht — von der Repräsentantenkammer mit 59 gegen 20 Stimmen angenommen worden. Das Ministerium hat bei den 1 Woche lang stattgehabten Diskussionen über dieses Gesetz einerseits eine moralische Niederlage erlitten vor der öffentlichen Meinung und andererseits hat es sich sogar trotz seiner Majorität gezwungen gesehen, einige der perfidesten Bestimmungen gegen die Presse ganz fallen zu lassen. Die Repräsentantenkammer hat hierauf für das Departement der öffentlichen Arbeiten einen provisorischen Kredit von 1,002,783 Fr. bewilligt und sich schließlich bis zum 12. April vertagt.

Italien.

Rom, vom 8. März. In Italien hatten sich schon vor Richard Cobden's Ankunft eine Freihandels-Gesellschaft gebildet. Das Programm derselben erschien zuerst im Contemporaneo di Roma, einem seit der Thronbesteigung des jetzigen Papstes gegründeten Blatte, welches an Umfang den größten französischen und englischen Blättern kaum nachsteht. Dieses Programm wurde schon auf dem letzten wissenschaftlichen Congresse im September 1846 fast einstimmig angenommen. Es hat den Zweck, die Aufmerksamkeit aller Italiener auf die socialen Vortheile des großen Prinzips der Handelsfreiheit zu lenken, und stellt besonders die Bestrebungen der französischen Freihandels-Gesellschaften als Muster und Vorbild auf. „Wenn die großbrittanische Free-Trade-Association," heißt es in diesem Programm, „eine der Wunden Englands heilen wollte, so hat die französische dagegen einen weiteren Plan angenommen, sie will alle Nationen unter einander verbrüdern, indem sie alle zur Theilnahme von Produktion und Consumtion beruft, und dem menschlichen Geschlechte keine anderen Gränzen gibt, als die beiden Pole." Dieses Circular, unterzeichnet vom Prinzen Louis Bonaparte, dem Grafen Faustino San Severino, dem Grafen Gerhardo Freschi, dem Advokaten Mancini, dem Professor Raphael Busacca und Sanguinetti, ist das Manifest einer Gesellschaft, die sich zur Aufgabe gesetzt, die Prinzipien der Handelsfreiheit zu vertheidigen, und alle statistischen Documente, so wie alle möglichen finanziellen Mittel zu diesem Zwecke zu sammeln. Die angeführten Namen sind die der Mitglieder des provisorischen Büreaus der Central-Direktion.

Der Aufenthalt Richard Cobden's in Genua, Florenz und Rom und seine jetzige Reise nach Neapel, wo er überall mit großem Enthusiasmus empfangen wurde, hat nicht wenig begeisterte Theilnehmer und Freunde dem neuem Systeme erworben. Denn Italien ist eins derjenigen Länder, wo die Theorie der National-Oekonomie stets ganz außerordentliche Pflege genossen. Die Schule der italienischen National-Oekonomen von Gasparo Scaruffi und Genovesi bis auf Melchior Gioja und die jetzt lebenden Oekonomisten trug von jeher den Charakter, alle national-ökonomischen Fragen nicht von einem einseitig nationalen Standpunkte sondern in weit umfassender Weise mehr humanistisch und moralisch als egoistisch zu betrachten; und selbst unter den älteren italienischen National-Oekonomen finden wir Männer, welche mit den Waffen der Wissenschaft das Schutz- und Prohibitiv-System bekämpft haben. Der kosmopolitische Charakter der italienischen National-Oekonomen mußte sie selbst sowohl als die ganze Nation für die Prinzipien besonders empfänglich machen, welche jetzt mit neuer Kraft praktisch angeregt sind, und deren bedeutendster Repräsentant in der Person des Richard Cobden augenblicklich bei ihnen verweilt. (J. d. Oest. Lloyd.)

Rom, vom 17. März. Nicht wohl in einem andern Lande hatte die Censur bisher so vielseitige Rücksichten auf Personen und Dinge genommen, als im Kirchenstaat. Der Willkür, die sich dabei einschlich, ist seit gestern Abend, wenigstens für die politische Presse, durch nachstehendes wichtiges Edict des Cardinals Gizzi vom 15. d. Schranke und Ziel gesetzt worden. „Unter den Erfindungen der Neuzeit hob die Presse die Macht des Worts, und vervielfältigte Gutes und Böses, Wahrheit und Irrthum so sehr, daß die Päpste ihr von jeher die ernsteste Aufmerksamkeit zuwenden mußten, um ihren Nutzen zu fördern, ihren Schaden zu entfernen. Die unter dem Schutze der Päpste in Rom zu großer Berühmtheit gelangten Druckereien legen davon Zeugniß ab, nicht weniger die außerhalb von Bischöfen eingerichteten; andrerseits die den Mißbrauch dieser so edlen Kunst zügelnden Gesetze, welche das Talent fördern, aber auch verhüten wollten, daß die Völker des Glaubens und der Sittlichkeit verlustig würden. Die Form dieser Gesetze mußte sich in Verhältniß zu der wachsenden Zahl der Schriftsteller und ihrer Productionen für die Presse nach und nach anders gestalten, und die Revision der Manuscripte ward nur langsam und unvollkommen durch die damit betrauten Censoren gehandhabt. Leo XII. verordnete daher mit sorglicher Umsicht in dem Edict seines Generalvicars vom 18. Aug. 1825 eine schleunigere und mehr Bürgschaften bietende Censur. Dieses Edict soll nach dem Willen des regierenden Papstes, unsers Herrn, für literarische Produktionen auf dem Gebiete der Wissenschaft, Religion und Moral auch für die Zukunft in voller Geltung fortverbleiben. In Betreff der Censur politischer Schriften bestimmte Tit. I. §. 8 jenes Edicts, daß, in Fällen wo sie auswärtige Regierungen zu Beschwerden oder im Inland gefährliche Erörterungen veranlassen könnten, von dem Staatssekretariat die Erlaubniß für ihre Veröffentlichung einzuholen sey. Die Gegenwart ruft indessen so viele direkt oder indirekt, theilweise oder ausschließlich die politischen Vorkommnisse besprechende Schriften ins Leben, daß es dem Staatssekretariat unmöglich geworden, dem Verlangen der Autoren in der gewünschten Eile nachzukommen. Se. Heiligkeit will keineswegs, daß die anständige Freiheit der Presse durch jene Rücksicht verkümmert werde, andererseits auch nicht, daß die Freiheit in verderbliche Zügellosigkeit umschlage, und hat uns nach Erwägung competenter Meinungen befohlen, in den Provinzen wie in Rom eine Censurbehörde zu bestellen, an welche die geistlichen Censoren künftig politische Schriften nach vorausgegangener Prüfung, ob sie gegen Religion, Moral und die Kirche gerichtet sind, einzusenden haben. Den Willen unseres Landesherrn zu verwirklichen, haben wir mit seiner Genehmigung folgende Normen festgestellt:

Tit. I. Von der Censurbehörde. 1. Der Censur-

rath in Rom soll aus fünf ausgezeichneten Gelehrten, die Se. Heiligkeit ernennen wird, unter Vorsitz des Padre Maestro del Sacro Palazzo gebildet werden. 2. In den Hauptstädten der Provinzen besteht er aus zwei ebenfalls von Sr. Heiligkeit nach Vorschlag des Legaten oder Prolegaten, der ihr Präsident ist, zu ernennenden Mitgliedern. 3. Die Hälfte des Personals der Censurbehörde wird alle fünf Jahre neugewählt; das erstemal durchs Loos; doch kann der Papst das frühere bestätigen. 4. Die Mitglieder der Behörde vertheilen nach Vorschrift des Präsidenten ihre Arbeit. Von dem Urtheil eines einzelnen Mitglieds kann an das der Behörde appellirt werden; auch darf der einzelne Censor, wo er sich nicht des Urtheils fähig hält, an die Gesammtbehörde sein Geschäft abgeben. 5. Die in Rom eingesetzte Censurbehörde entscheidet nach den weiter unten angegebenen Normen ohne Appell unter Verantwortlichkeit gegen die Regierung. 6. Die Stimmabgabe der Glieder der Provincialcensur unterliegt in streitigen Fällen der Entscheidung des Präsidenten; gegen die des letztern ist kein Appell möglich wo es sich um Journalartikel und Broschüren handelt; wenn um wichtigere Werke, so steht an die Obercensurbehörde in Rom der Recurs offen. 7. Für eine Schrift, welcher die Censurbehörde in Rom die Veröffentlichung durch den Druck versagte, ist kein Imprimatur in der Provinz nachzusuchen; es ist ungültig wenn man es ertheilte.

Tit. II. Censurnormen. 1. Der Censurrath ist nicht befugt, ein Journal oder sonst eine neue periodische Schrift veröffentlichen zu lassen, ohne vorausgegangenen Bericht an die General-Direktion der Polizei, welche dazu ermächtigen kann, sobald die Tendenzen, die Namen der vorzüglichsten Mitarbeiter, die Form der Publikation, die Mittel des Unternehmens und eine verhältnißmäßige Caution des Verlegers wegen der Beobachtung der respektiven Gesetze ihr abgegeben worden. 2. Jedes Thema der Wissenschaft und Kunst ist unter den nachfolgenden Bestimmungen der Besprechung freigegeben, die Tagesgeschichte, die öffentliche Verwaltung, alles was zur Förderung der Landwirthschaft, des Gewerbfleißes, des Handels, der Schiffahrt und öffentlicher Unternehmungen beizutragen vermag. Auch offizielle Aktenstücke können aus dem Regierungsblatt veröffentlicht werden, ebenso Anzeigen religiöser Festlichkeiten, öffentlicher Schauspiele, gedruckter Werke und andere Nachrichten mit Ausnahme gerichtlicher, wobei auf das betreffende Gesetz des Bollo und Registro vom 29. Dez. 1827 Art. 219 Rücksicht zu nehmen ist. 3. Dagegen ist der Presse der Druck alles dessen verboten, was die Religion, die Kirche, deren Würde und ihre Vertreter verachtet; ebenso alles Ehrenrührige gegen Magistratspersonen, gegen das Militär, gegen Familien, Bürger, auswärtige Mächte, deren Regierungen, Regentenfamilien und ihre öffentlichen Repräsentanten. 4. Gleichfalls ist jede Erörterung verboten, welche direkt oder indirekt den Unterthanen die Maßnahmen und Gesetze der päpstlichen Regierung gehässig macht, oder dem Parteigeiste Nahrung bietet und gesetzwidrige Volksbewegungen hervorruft. 5. Verboten ist ferner die Veröffentlichung von nicht gesetzlich autorisirten Zusammenkünften. 6. Die Censurbehörde ist gehalten, die Regierung jederzeit in Kenntniß zu setzen, wenn der Druck nicht genau die von ihr genehmigten Manuscripte wiedergab. Auf Grund dieser Berichte der Censurbehörde soll, nach Kenntnißnahme der Vertheidigung der Angeklagten, von der Polizei bei concessionirten Journalen gegen den Herausgeber oder gegen den Drucker und Vertheiler in andern Fällen strafend eingeschritten werden. Die Strafe soll in Confiscation der gedruckten Exemplare und einer Geldbuße von 10 bis 100 Scudi bestehen; dazu kann eine Suspension der Bestraften von ihrer Thätigkeit hinzukommen, falls sie schon früher dieserhalb belangt wären. Und dieses ohne Präjudiz des Criminal- und Civilrechts, welches die verletzte Partei den bestehenden Gesetzen nach gegen die Schuldigen vor den competenten Tribunalen beanspruchen wollten.

Rom, 15. März 1847. Cardinal Gizzi. (A. Z.)

* Düsseldorf, vom 29. März. Wir hatten gestern ein sehr heftiges und lange anhaltendes Gewitter. Der Blitz schlug, wie man vernimmt, in der Nähe unserer Stadt (bei dem Dorfe Rath) in eine Scheune, die er sammt ihrem Inhalte in Asche gelegt haben soll.

Köln-Mindener Eisenbahn.

(Deutz bis Duisburg.)

In der Woche vom 21. bis incl. 27. März wurden 11,623 Personen befördert; die Einnahme betrug 3063 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf.

Wasserstand. Düsseldorf, vom 29. März. Morgens 7 Uhr 6 Fuß 8 Zoll. Wind West.

Die Emanation der sechsten Ausgabe der Pharmacopoea Borussica hat den Erlaß einer neuen Arznei-Taxe nothwendig gemacht. Die hiernach mit Rücksicht auf die Vorschriften der neuen Pharmacopoe, sowie auf die eingetretenen Veränderungen in den Droguen-Preisen bearbeitete, im Drucke erschienene, neue Arznei-Taxe tritt mit dem 1. April d. J. in Wirksamkeit. Es haben sich daher, von dem genannten Termine ab, die Apotheker, bei Vermeidung der in der revidirten Apotheker-Ordnung d. d. den 11. Oktober 1801, Tit. 1. §. 2. lit. b., festgesetzten Strafe, nach dieser Arzneitaxe überall genau zu richten, die dabei betheiligten Behörden aber, über deren Befolgung mit pflichtmäßiger Strenge zu wachen.

Berlin, den 1. März 1847.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten,
gez. Eichhorn.

Die vorstehende Verfügung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gedachte Arzneitaxe zu 10 Sgr. pro Exemplar bei dem, mit dem Debit der Medizinal-Bücher beauftragten Regierungs-Assistenten Dyckerhoff hierselbst, sowie auch bei dem Buchhändler Hermann Schulze zu Berlin zu haben ist.

Für briefliche Bestellungen mit der Post ist jedoch nicht blos das Porto, sondern auch das Brief-Bestellgeld außerdem von dem Besteller zu berichtigen.

Düsseldorf, den 22. März 1847.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Allgemeiner Musikverein.

Achtes Concert,
am Ostersonntage, den 4. April:
Josua,
Oratorium von Haendel.
Fräulein Maria Schloss aus Cöln wird die Altsoli vortragen.
Düsseldorf, den 28. März 1847.
Der Verwaltungs-Ausschuss.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Alle Bäcker und Weißbrodverkäufer in hiesiger Sammtgemeinde werden hiermit aufgefordert, ihre Weißbrod-, Gewicht- und Preisverzeichnisse am Donnerstag den 1. April, Vormittags von 11 bis 1 Uhr, auf dem Rathhause zur Feststellung bei mir vorzulegen.

Später eingegebene Verzeichnisse können nicht mehr berücksichtigt werden, und haben die Säumigen sich die daraus entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Die Formulare zu den Preis- und Gewichts-Verzeichnissen sind am künft. Mittwoch den 31. d. in Empfang zu nehmen.

Düsseldorf, den 27. März 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Wiesen-Verpachtung.

Donnerstag den 8. April,
Morgens 9 Uhr,
wird bei Herrn L. Tappert zu Bilk das dem Bergischen Schulfonds gehörige Jesuiter Kauswerd zu Hamm zuerst in 24 Parzellen und dann im Ganzen zur Neuverpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 23. März 1847.

Wolters jr., Rendant.

Verkauf von Pferden, Pferde-Geschirren und Karren.

Am Samstag den 3. April, Morgens 10 Uhr, sollen auf der Prinz-Wilhelm-Eisenbahn zu Rierenhof bei Langenberg 12 Stück gute und schwere Zugpferde — Brabanter und münsterlander Race — nebst Zug-Geschirren, so wie auch mehrere im guten Zustande sich befindende Karren mit 4- u. 6zölligen Rädern meistbietend verkauft werden.

Unterzeichneter ist mit einer Partie Baumnüsse angekommen, bei Wilhelm Neuhausen, Altestadt.

Joh. Weindach.

Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Gesellschaft.

Da die Richtung der Eisenbahn noch nicht auf allen Punkten festgestellt ist, so können gegenwärtig weder die Ablieferungsplätze der für den Bau der Eisenbahn nothwendigen Ziegelsteine, noch deren Zahl mit Genauigkeit angegeben werden. Um indeß unternehmungslustige Lieferanten in den Stand zu setzen, rechtzeitig die nothwendigen Anlagen zur Fabrication von Eisenbahnziegeln herstellen zu können, werden dieselben hiermit darauf aufmerksam gemacht,

daß im Laufe des Jahres 1847

in der Nähe von Wickrath, Rheydt, Gladbach, Korschenbroich, Kleinenbroich, Neuß und auf der linken Rheinseite in der Nähe von Düsseldorf, und

im Laufe der Jahre 1848 und 1849

an den oben genannten Orten und außerdem noch in der Nähe von Gellenkirchen und Erkelenz, mehr oder minder beträchtliche Partien Ziegelsteine bester Qualität möglichst von der gesetzlich vorgeschriebenen Mittelform gebraucht werden.

Aachen, den 27. März 1847.

Die Direction.
v. Hasenkamp, Special-Director-Subst.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Tägliche Fahrten vom 22. März 1847 ab:

Von Düsseldorf täglich Morgens 9½ Uhr nach Duisburg, Wesel und Arnheim.
„ Arnheim täglich Morgens 6 Uhr nach Wesel, Düsseldorf und Köln.
„ Düsseldorf Abends 6 Uhr nach und oberhalb Köln.
„ Köln Morgens 5¼ Uhr nach Mainz.
„ „ „ 9¼ „ „ Coblenz-Mannheim, im Anschluß an den 1. Zug von Aachen.
„ „ Abends 9½ „ „ Coblenz-Mannheim, im Anschluß an den letzten Zug von Belgien, Düsseldorf.

Güter nach Arnheim und Zwischenorten beliebe man zeitig anzumelden.

Nähere Erkundigungen am Rhein und Elberfelderstraße Nr. 762.

Düsseldorf im März 1847.

Abschied und Danksagung.

Bei meiner Abreise von hier nach Cleve empfehle ich mich allen Freunden und Bekannten bestens und wünsche ihnen ein herzliches Lebewohl, bitte mich auch entfernt in freundschaftlichem Andenken zu behalten.

Für die in den letzten Tagen meines Hierseyns veranstaltete, so schöne Abschiedsfeier danke ich besonders dem Herrn Direktor Schelowsky und meinen HH. Mitbeamten. Ebenso halte ich mich zum wärmsten Danke verpflichtet für die mir von allen Theilnehmern hierbei gewordenen Beweise von Liebe und Anhänglichkeit. Wohl würde ich zur Stelle diesen Dank ausgesprochen haben, wäre ich nicht von ganz eigenen wehmüthigen Gefühlen beherrscht gewesen, die mir unmöglich machten, sie in Worten kund zu geben. Stets werde ich aber mit Vergnügen an diesen Abend zurück denken und denselben nie vergessen.

Auch allen andern Bewohnern hier, welche dem Feste nicht beigewohnt, haben mir nicht minderes Wohlwollen bewiesen; diesen sage ich ebenfalls meinen innigsten Dank dafür.

Werden, den 29. März 1847.

Der Inspektor, Lehder.

Englischen, französischen und italienischen Raygras-, Honiggras- und Timotheusgras-Saamen, tragbare Artischokenpflanzen, sowie zwei- und dreijährige und ganz vorzügliche astrachanische Spargelpflanzen, letztere sehr früh und ganz vorzüglich, empfiehlt zur gefälligen Abnahme bestens

Pempelfort, im März 1847.

Johann Schroeder,
Handelsgärtner.

Beste Qualität Faßbutter per Pfund 6 Sgr.
Zweite dito dito per Pfund 5 Sgr.
bei C. Brentrop, Citadellstraße 1238.

Das Haus Nr. 766 auf der Kanalstraße ist zu vermiethen. Näheres Elberfelder- und Kanalstraße-Ecke.

Todes-Anzeige.

Es hat dem Allerhöchsten gefallen, unseren zten und jüngsten Sohn

Vincenz Maria,

Referendar bei der Königlichen Regierung und Lieutenant bei der Landwehr, im noch nicht ganz vollendeten 25sten Lebensjahre, gestern Abend zwischen 8 und 9 Uhr, von uns zu nehmen. Wenn unseren großen Schmerz Etwas zu lindern vermag, so ist es die große allgemeine Theilnahme, welche sich schon in den letzten Wochen der Krankheit kund gegeben hat.

Düsseldorf, am 29. im März 1847.

Fried. Bracht,
Catharina geb. von Dorsten.

Gerichtlicher Verkauf.

Am Dienstag den 30. März 1847, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem öffentlichen Marktplatze am Rathhause zu Düsseldorf verschiedene Mobilargegenstände meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Der Gerichtsvollzieher,
Wm. Herkerath.

Gerichtlicher Verkauf.

Am Dienstag den 30. März 1847, Morgens 11 Uhr, wird unterzeichneter Gerichtsvollzieher auf dem öffentlichen Marktplatze zu Düsseldorf vikt Pferde an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Carl Barths.

Mein neu erhaltenes Kommissionslager von Pariser Seidenhüten, welche zu herabgesetzten Preisen — per comptant zu den Fabrikpreisen — abgelassen werden, empfehle bestens.

Düsseldorf, im März 1847.

D. Haas,
Bolkerstraße Nr. 567.

Unterhaus

zu vermiethen Hohestraße Nr. 962 neben dem Hypotheken-Amt.

Mein Lager in ächten Havanna-Cigarren sowohl, als wie in allen beliebten Sorten, worunter besonders zu empfehlen

Regalia,
La Flor,
Prinz Albert,
Halbhavanna und
Chinesische Cigarren,

aus der Niederlage von G. R. Weakley in London, ist wieder in abgelagerter Waare aufs Reichhaltigste assortirt und empfehle ich solches dem verehrlichen Publikum bestens.

H. P. Schuster,
Bergerstraße Nr. 1171.

Preisliste

der durch Dämpfe veredelten Brust- und Gesundheits-Cigarren von G. H. Kreymborg in Lohne bei Bremen.

Nr.		Preuß. Cr. à ½ K.
400	Leichte Manilla . . .	Brown ℔ 2¼
401	„ „ . . .	L. Br. „ 3¼
402	„ „ . . .	Yellow „ 3½
403	„ „ . . .	L. Y. „ 3¾
404	Leichte Havana . . .	Brown „ 3¼
405	„ „ . . .	L. Br. „ 3½
406	„ „ . . .	Yellow „ 3¾
407	„ „ . . .	L. Y. „ 4
408	Gustoso Havana . . .	Brown „ 3½
409	„ „ . . .	L. Br. „ 3
410	„ „ . . .	Yellow „ 3¾
411	„ „ . . .	L. Y. „ 3¼
412	Libera Havana . . .	Brown „ 3
413	„ „ . . .	L. Br. „ 3½
414	„ „ . . .	Yellow „ 4
415	„ „ . . .	L. Y. „ 4¼
416	Regalia Superiores .	Brown „ 3½
417	„ „ .	L. Br. „ 4
418	„ „ .	Yellow „ 4½
419	„ „ .	L. Y. „ 4¾
420	Regalia Imperiales .	Brown „ 5
421	„ „ .	L. Br. „ 5¼
422	„ „ .	Yellow „ 5¾
423	„ „ .	L. Y. „ 6

Diese Cigarren, wovon in kurzer Zeit eine große Quantität vergriffen wurde und die sich durch vorzüglichen Tabak, sowie Wohlfeilheit auszeichnen, mithin allen billigen Anforderungen entsprechen, sind nur allein in Düsseldorf zu haben in der Niederlage bei

H. P. Schuster,
Bergerstraße Nr. 1171.

Pariser Cravatten (mecanique),

die sich ohne Schnallen bequem an den Hals schmiegen, sowie die neuesten Slips, bei

W. Lindemann, Flingerstraße.

Leinene Sommerhandschuhe

für Herren, Damen und Kinder erhielt billig

W. Lindemann, Flingerstraße.

[151] Wo ein Paar früher zum Walzquetschen gebrauchte Walzen, 2½ Fuß lang und 1 Fuß dick, nebst dem Gestell und Zubehör zu kaufen sind, sagt die Exped. d. Bl.

[137] Ein Mann von gesetztem Alter, welcher als Kaufmann ausgebildet ist und über Fonds disponiren kann, sucht sich an einem soliden Geschäfte zu betheiligen. Schriftliche portofreie Anträge unter Lit. A. Z. besorgt die Exped. d. Bl.

Theater.

Dienstag den 30. März:

Zum Erstenmale:

Der Bravo.

Drama in 5 Aufzügen von Moriz Geisenheimer.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße D. Nr. 794.